

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Montag,
10.05.2010, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Kurt Klose
stellv. Ausschussvorsitzende:	Claudia Rohlfs
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund
	Erich Hillebrand
	Steffen Schwärmer
	Peter Tischer
	Elke Vollmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Walter Heidenreich
Ratsmitglieder:	Bernd Köhler
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte:	Brigitte Kückens
von der Verwaltung:	Rainer Adler
	Wilfried Alberts
	Anke Carstens
	Dirk Heise
	Horst-Dieter Willms
Gäste:	Herbert Ammermann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Erläuterungen von Herrn Ammermann zum "elfen-Programm" (Engagementlotsen für Ehrenamtliche Niedersachsen)
- 4.2 Einrichtung eines Jugendparlaments
- 4.3 Bericht über den Stand der Einrichtung eines Besuchsdienstes der Stadt Varel und Erläuterung der Perspektiven für die Folgejahre

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

2 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Erläuterungen von Herrn Ammermann zum "elfen-Programm" (Engagementlotsen für Ehrenamtliche Niedersachsen) Vorlage: 150/2010

Der Bürgermeister begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Herrn Herbert Ammermann und bittet ihn um Vorstellung des „elfen-Projektes“.

Nach kurzer persönlicher Vorstellung stellt Herr Ammermann dar, dass er im Jahre 2009 eine Ausbildung zum Engagementlotsen für Ehrenamtliche, Niedersachsen, (kurz: „ELFEN“) gemacht hat. Die Vermittlung für diese Ausbildung erfolgte über einen Aufruf in der NWZ. Die Meldung für die Ausbildung erfolgte dann über die Stadt Varel.

Herr Ammerland erläutert die Konzeption und Zielsetzung der Ausbildung (Anlage zu TOP 4.1).

Für die Umsetzung der Zielsetzung führt er zwei Möglichkeiten auf. Zum einen kann die Umsetzung durch Einrichtung einer Freiwilligenagentur erfolgen. In Deutschland wurden bereits ca. 50 Freiwilligenagenturen eingerichtet. Das Land gewährt für die Einrichtung eine Anschubfinanzierung in Höhe von 500,00 € soweit die Kommune sich in gleicher Höhe beteiligt.

Die zweite Möglichkeit ist die Anbindung an eine bereits bestehende Institution, wie z.B. der Agenda 21. Dieses setzt jedoch die Zustimmung des Trägers voraus.

Für eine erfolgreiche Arbeit im Rahmen des „elfen-Projektes“ ist es notwendig, diesem Projekt eine „Heimat“ zu geben. Dafür bittet er um Unterstützung.

Der Bürgermeister führt aus, dass eine Unterstützung dieses Projektes zur Förde-

nung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Varel führen könnte.

Herr Ammermann ist z.Zt. noch Einzelkämpfer, der Bürgermeister trägt jedoch die Hoffnung, dass in Zukunft weitere Interessierte Herrn Ammermann unterstützen werden.

Er bittet die Fraktionen, sich mit dem Thema zu beschäftigen und Gedanken darüber zu machen, in welcher Form dieses Projekt in Varel initiiert werden könnte. Die Behandlung dieses Themas wird zukünftig häufiger zu erwarten sein.

Nach weitergehender Diskussion und Information bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Ammermann für dessen Ausführungen.

4.2 Einrichtung eines Jugendparlaments

Vorlage: 152/2010

Der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 3.12.2009 war das Schreiben des Landkreises Friesland vom 9.11.2009 beigefügt worden, in dem mitgeteilt wird, dass die Kreistagsabgeordnete Anja Kindo, Linksbündnis, einen Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlamentes gestellt hat (Anlage 1 zu TOP 4.2).

Der Landkreis Friesland verweist in seinem Schreiben darauf, dass nach dortiger Auffassung Jugendlichen ein Interesse an kommunalpolitischen Themen und politischem Engagement im Rahmen eines Jugendparlamentes unmittelbarer und anschaulicher auf kommunaler Ebene der Städte und Gemeinden vermittelt werden könne. Entsprechend einer Anregung aus dem Kreistag übersandte der Landkreis den Gemeinden den Antrag „Jugendparlament“ zur Kenntnis und ggf. Beratung und Entscheidung in den Gremien der Gemeinden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 3.2.2010 über den Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlamentes beraten und einstimmig abgelehnt (Anlage 2 zu TOP 4.2). Der Kreisausschuss fasste am 15.2.2010 einen gleich lautenden Beschluss.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Carstens von der Stadtjugendpflege.

Frau Carstens führt aus, dass im Rahmen der Jugendpflege die politische Beteiligung Jugendlicher gefördert wird. Das Interesse Jugendlicher hat sich in der Vergangenheit auf Einzelprojekte begrenzt. Sie verweist hierzu auf die Einrichtung der Skaterbahn vor einigen Jahren. Die Jugendpflege hat seinerzeit die Jugendlichen bei der Durchsetzung des Projektes umfassend unterstützt.

Es gibt jedoch nur wenige Themen, für die sich Jugendliche entsprechend interessieren.

Unter dem Begriff „Jugendparlament“ versteht Frau Carstens eine Einrichtung, mit der Jugendlichen eine Entscheidungsmöglichkeit bei jugendrelevanten Themen zugebilligt wird. Bevor jedoch über die Einrichtung eines Jugendparlamentes diskutiert wird, sollte vorab geklärt werden, in welchem Umfang den Jugendlichen eine Entscheidungsbefugnis eingeräumt wird.

Die Einrichtung eines Jugendparlamentes stellt einen hohen personellen Aufwand dar. Es gilt, die Jugendlichen für dieses Thema zu begeistern und zur Mitarbeit zu bewegen. Sollte sich jedoch später herausstellen, dass die Jugendlichen keinen Einfluss auf entsprechende Entscheidungen haben, wird die Frustration entsprechend groß sein.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Tischer unterstützt die Ausführungen der Frau Carstens. Die Notwendigkeit der Beteiligung Jugendlicher an Entscheidungen über jugendrelevante Themen ist unstrittig, offen ist die Form der Beteiligung. Hierzu ist eine umfassende Abwägung zwischen den einzelnen Formen notwendig. Dieses sollte nach seiner Auffassung vorab in den Fraktionen erfolgen.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Hillebrand führt aus, dass das Interesse Jugendlicher an politischer Beteiligung unbedingt zu fördern sei. Ob die Einrichtung eines Jugendparlaments die richtige Form der Beteiligung ist, erscheint zweifelhaft. Er verweist hierzu auf andere Städte, in denen Jugendparlamente eingerichtet wurden. Diese Jugendparlamente scheiterten binnen kurzer Zeit am mangelndem Interesse Jugendlicher. Nach seiner Auffassung ist nicht die Form der Beteiligung maßgebend sondern der Umfang der Mitwirkungsrechte.

Frau Carstens verweist auf ein entsprechendes Projekt vor ca. 10 Jahren. Dieses Projekt wurde durch den Landkreis Friesland finanziell gefördert. Die Kinder und Jugendlichen sollten u.a. ihre Wünsche darstellen. Es wurde ebenfalls über den Umfang der Mitwirkung diskutiert. Den Jugendlichen wurde seinerzeit keine Entscheidungsbeteiligung eingeräumt. Das Projekt endete nach ca. 1 Jahr.

Nach umfassender Diskussion bittet der Ausschussvorsitzende darum, dieses Thema in den Fraktionen zu beraten.

4.3 Bericht über den Stand der Einrichtung eines Besuchsdienstes der Stadt Varel und Erläuterung der Perspektiven für die Folgejahre Vorlage: 153/2010

Herr Willms, Sozialarbeiter der Stadt Varel, berichtet über den Stand des Aufbaus des Besuchsdienstes der Stadt Varel (Anlage zu TOP 4.3).

Das Ausschussmitglied Ratsherr Tischer verweist auf die erfolgreich arbeitenden Besuchsdienste in Wilhelmshaven und Zetel, an denen sich Varel orientieren sollte. Die Gemeinde Zetel zahlt als Anerkennung für die Besuchshelfer eine monatliche Pauschale von 40,00 €. Eine entsprechende Pauschalregelung sollte auch für Varel übernommen werden.

Bezüglich der nicht unerheblichen Schulungskosten sollte eine Klärung mit dem Landkreis Friesland erfolgen, ob nicht von dort über das Seniorenservicebüro eine finanzielle Förderung möglich ist.

Weiter verweist er auf die Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen, die ebenfalls als Anerkennung in Betracht gezogen werden kann. Er bittet Herrn Willms um Auskunft, welche Form der Anerkennung er für den Besuchsdienst in Varel für notwendig hält.

Herr Willms führt dazu aus, dass für Varel eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € angemessen erscheint. Dieser Betrag wird auch von den Besuchshelfern akzeptiert.

Auf Befragen führt Herr Willms aus, dass bei einer Zahl von 15 bis 20 zu besuchenden Personen die Finanzierung des Besuchsdienstes aus dem Verkaufserlös des Seniorenpasses 2009 bis zum Jahr 2011 gewährleistet sein wird. Letztendlich ist diese Aussage jedoch von der Zahl der zu besuchenden Personen abhängig.

Der Erste Stadtrat Herr Heise verweist in diesem Zusammenhang auf die beiden vorherigen Tagesordnungspunkte. Nach seiner Auffassung ist es notwendig, das Ehrenamt professionell zu managen. Die Rendite aus dem ehrenamtlichen Engagement muss größer sein als die Kosten der professionellen Begleitung.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Hillebrand führt aus, dass seine Fraktion von vornherein die Finanzierung des Besuchsdienstes unabhängig vom Verkauf des Seniorenpasses gefordert hat.

Auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung kann nach seiner Auffassung nicht verzichtet werden. Er verweist hierzu auf die Sportvereine, die für ihre ehrenamtlich Tätigen ebenfalls Aufwandsentschädigungen zahlen.

Der Bürgermeister führt aus, dass das vor ca. 2 Jahren eingerichtete Seniorenbüro mit der Einrichtung des Besuchsdienstes auf positive Resonanz in der Vareler Bevölkerung gestoßen ist. Der Besuchsdienst ist bereits zum Gesprächsthema in Varel geworden, obwohl die Aufnahme des Besuchsdienstes erst vor einigen Wochen angelaufen ist.

Die personelle Begleitung durch die Stadt Varel wird auf Dauer kaum möglich sein. Ziel muss es deshalb sein, die Organisation des Besuchsdienstes in eigene Hände zu übergeben und seitens der Stadt Varel lediglich eine gewisse finanzielle Grundausstattung zu gewährleisten.

Zur Beglaubigung:

gez. Kurt Klose
(Vorsitzende/r)

gez. Wilfried Alberts
(Protokollführer/in)